

Aus unsern Zweigvereinen

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **23 (1915)**

Heft 2

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wie mancher Patient hat es schon bitter bereut, daß er sich jahrelang mit einem Bruchband herumgeschleppt hat, anstatt sich einer sicheren, schmerzlosen und kurzdauernden Operation zu unterziehen.

Aus untern Zweigvereinen.

Bisher bestand im Kanton Neuenburg ein kantonaler Zweigverein vom Roten Kreuz, dem die andern Bezirkszweigvereine unterstellt waren.

In seiner Sitzung vom 28. Dezember 1914 hat diese kantonale Instanz ihre Auflösung beschlossen. Das Vermögen derselben hat der Zweigverein des Bezirks Neuenburg übernommen, dem die Verantwortlichkeit über die Spitalbaracke und dem Stellenvermittlungsbureau von nun an einzig zufällt.

Weihnachtspakete für Soldaten ohne Familie der I., III. und V. Division.

Unser Aufruf an das wohlthätige Publikum und die Geschäftsinhaber hat einen überaus erfreulichen Erfolg gehabt. Es gingen durch die Post aus allen Gauen unseres Vaterlandes 1617 Pakete ein, dazu von 77 Gebern an Geld Fr. 1296. 45, vom schweizerischen Roten Kreuz in Bern 1900 Stück warme Unterkleider. Aus diesen Naturalgaben und den aus den Geldgeschenken angekauften Waren wurden durch die fleißigen Hände von Helferinnen während mehrerer Tage noch weitere 3071 Pakete hergestellt, so daß schließlich 4688 Pakete zur Verfügung standen. Die Zahl der uns durch das Mittel der Feldprediger und Truppenkommandanten angegebenen Soldaten ohne Familie oder näher Angehörige übertraf weit unsere Vermutung und war schließlich auf 5125 gestiegen. Wohl oder übel mußten wir etwas reduzieren. Es erhielten also:

die I. Division in 20 Säcken	463 Pakete
„ III. „ „ 90 „	2151 „
„ V. „ „ 63 „	1869 „
verschiedene Gruppen	134 „
Nachzügler	71 „
Total	4688 Pakete

Die Pakete haben, wie uns zahlreiche Dankschreiben bezeugen, überall viel Freude bereitet und damit ihren Zweck vollständig erreicht. Allen freundlichen Gebern danken wir herzlich. Das Bewußtsein, so vielen wackeren, im Dienste unseres teuren Vaterlandes stehenden Wehrmännern eine Weihnachtsfreude bereitet zu haben, birgt den schönsten Dank in sich selbst. Warme Anerkennung gebührt aber vor allem aus dem unermüdlichen Vorsteher des Rot-Kreuz-Depots Zürich, dem schweizerischen Roten Kreuz in Bern und den zahlreichen hilfsbereiten freiwilligen Helferinnen.

Die Zentralkommission
der Schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft, Zürich I.